

1. Gegenstand der Leistungsanfrage

- 1.1** Gegenstand dieser Leistungsanfrage sind geplante vermessungstechnische Leistungen an den öffentlichen Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Dresden.
- 1.2** Die Maßnahmen werden in Einzelaufträgen schriftlich festgelegt.
- 1.3** Die Leistungen sind im Zeitraum zwischen dem 01.07.2024 und dem 30.06.2026 zu erbringen, mit einer Option auf Vertragsverlängerung für 2 weitere Jahre. Für die Inanspruchnahme der Option bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung.

2. Grundlagen der Leistungsanfrage

2.1 Der Bieter hat folgende Vorgaben zu beachten:

- Anhang 1 Beschreibung vermessungstechnische Leistungen
- Anhang 2 Leistungsverzeichnis
- Anhang 3 Vereinbarung zur Nutzung von DV-Verfahren über eine VPN-Verbindung
- Anhang 4 Gültige Zeichen- und Erfassungsvorschrift des Auftraggebers
- Technische Richtlinien (TR) 6.2 und 6.3 der Stadtentwässerung Dresden, einsehbar unter www.stadtentwaesserung-dresden.de/Service/downloads
- DIN 1356
- DIN 2425 Teil 4
- DIN 18702
- DIN 18710
- DWA Regelwerk
- Werksinterne Sicherheitsvorschriften der SEDD.

2.2 Soweit dieser Vertrag mit seinen Anhängen nichts anderes bestimmt, gelten ergänzend nacheinander folgende Bestandteile:

- Die Bestimmungen über den Werksvertrag (§§ 631 ff. BGB)
- Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Architekten- und Ingenieurleistungen (AVB)
- Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung (HOAI).

3. Leistungen des Bieters

3.1 Umfang der Leistungen des Bieters bei der Bauvermessung (Vermessung beim Neubau bzw. Auswechslung von abwassertechnischen Anlagen) und bei der Bestandsvermessung (Vermessung des Altbestandes von abwassertechnischen Anlagen)

Der Bieter hat, wenn durch Einzelauftrag übertragen, die Leistungen in Anlehnung an das Leistungsbild der Anlage 1.4 zum § 3 (1) HOAI zu erbringen.

3.2 Übergabe der Ergebnisse der Vermessungsleistungen durch den Bieter an den Auftraggeber

Siehe Anhang 1

Unter Beachtung der jeweils gültigen Erfassungs- und Zeichenvorschrift des Auftraggebers (Anhang 4).

3.3 Aus- und Weiterbildung, Systemfortführung

Es obliegt dem Bieter sich und seine Mitarbeiter entsprechend den Anforderungen aus- und weiterzubilden. Die vom Auftraggeber vollzogenen Systemwechsel sind mitzuführen.

4. Leistungen des Auftraggebers und anderer fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber selbst oder in seinem Auftrag von Dritten erbracht:

- Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die Befahrungserlaubnis.
- Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die im Besitz des Auftraggebers befindlichen und für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Weitere Leistungen des Auftraggebers sowie von an der Planung und Überwachung fachlich Beteiligten werden mit den Einzelaufträgen geregelt.

Die Verträge mit den anderen an der Planung und Überwachung fachlich Beteiligten werden vom Auftraggeber geschlossen.

5. Termine/Fristen

5.1 Für die Leistungen werden die Termine/Fristen im Einzelauftrag geregelt.

5.2 Im Übrigen hat der Bieter die ihm übertragenen Leistungen rechtzeitig zu erbringen, so dass Planung und Durchführung der Baumaßnahme nicht aufgehalten werden.

5.3 Die (Abschlags-) Honorarschlussrechnung ist bezogen auf den Einzelauftrag nach vertragsgemäß erbrachter Leistung, innerhalb von 4 Wochen nach Aufforderung durch den Auftraggeber prüfbar im pdf-Format per E-Mail rechnung@se-dresden.de zu übergeben. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungseingang.

6. Fehlerbehandlung

Zur Prüfung der Sachdaten können eigene oder die im Netzinformationssystem implizierten Routinen genutzt werden, die zur Kontrolle der Vollständigkeit und Plausibilität dienen. Weitere Datentests bleiben vorbehalten.

Die Basis für die Berechnung der Fehlerquote der alphanumerischen Daten ergibt sich aus der Gesamtzahl der Datensätze pro Einzelauftrag. Diese Kennziffer wird durch entsprechende Abfragen ermittelt.

Als je ein Datensatz gelten Haltung, Leitung, Normschacht, Sonderbauwerk, Abzweig/Stutzen, Armatur, Einleiter und der separat platzierte Lagepunkt. Virtuelle Lagepunkte und Kanten sind Teilobjekte und kein separater Datensatz.

Ein Datensatz ist genau dann fehlerhaft, wenn mindestens eine Vorgabe des Auftraggebers in diesem Datensatz nicht eingehalten wurde bzw. wenn ein Feldinhalt fehlt bzw. fehlerhaft ist.

Fehlerquote 1

Es sind nicht mehr als 5% der Datensätze fehlerhaft.

Die Datei wird mit einem Fehlerprotokoll dem Bieter zurückgegeben und von diesem innerhalb von 3 Arbeitstagen korrigiert. Der Abrechnungsbetrag wird nicht überwiesen.

Fehlerquote 2

Es sind mehr als 5% der Datensätze fehlerhaft.

Die Datei wird mit einem Fehlerprotokoll dem Bieter zurückgegeben und von diesem innerhalb von 3 Arbeitstagen korrigiert. Der Abrechnungsbetrag wird nicht überwiesen.

Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, die vereinbarte Vertragsstrafe geltend zu machen.

7. Honorar

- 7.1** Das Honorar wird mittels Einzelauftrag jeweils getrennt ermittelt.
- 7.2** Grundlage sind die Honorare für pauschalisierte Teilleistungen entsprechend dem Anhang 2. Mit den Einheits- und Pauschalpreisen sind alle Aufwendungen und Erschwernisse abgegolten.
- 7.3** Leistungen, die nicht nach 7.2 abrechenbar sind, werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Anhang 2 Punkt 1.3 vergütet.
Mit den Stundensätzen sind alle Aufwendungen und Erschwernisse abgegolten.
- 7.4** Nebenkosten nach § 14 HOAI werden nicht gesondert vergütet.
- 7.5** Die Umsatzsteuer für das Honorar des Bieters wird gesondert gezahlt.

8. Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung müssen mindestens betragen:

- Für Personenschäden 1.500 000,00 EUR
- Für sonstige Schäden 1.500 000,00 EUR

9. Vertragsstrafen

- 9.1** Der Bieter hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:
bei Überschreitung der Ausführungsfrist für jeden Werktag 2 von Hundert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.
- 9.2** Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,0 v. H. der Abrechnungssumme (netto) begrenzt.

10. Ergänzende Vereinbarungen

Keine

Bieter:

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel)